



Vorstandsvorsitzende
des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V.
Frau Monika Ziller
Berliner Platz 12
74072 Heilbronn

Dr. Ursula von der Leyen

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323

FAX +49 30 18 527-2328

E-MAIL ministerbuero@bmas.bund.de

Berlin, *29.* September 2010

Sehr geehrte Frau Ziller,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. August 2010. Ich freue mich, dass der Deutsche Bibliotheksverband unser Vorhaben unterstützt, bedürftige Kinder und Jugendliche zielgerichteter als bisher durch ein Bildungspaket zu fördern.

Mir liegt sehr daran, die Kommunikation mit den unmittelbar vor Ort tätigen Verbänden und Bildungsträgern direkt und frühzeitig zu führen. Sie berichten, dass bereits heute über zwei Millionen Kinder unter zwölf Jahren registrierte Nutzer von kommunalen öffentlichen Bibliotheken sind. Ich teile Ihre Einschätzung, dass die Bibliotheken einen wichtigen Beitrag zur Bildung und kulturellen Teilhabe leisten. Vor dem Hintergrund der Kürzungen im kommunalen Kulturbereich schlagen Sie vor, die Bibliotheksausweise und Ausleihgebühren im Rahmen des Bildungspaketes zu finanzieren.

Im Ergebnis der bislang geführten Gespräche sind die Inhalte eines Bildungspaketes festgelegt worden. Neben der Lernförderung für Schüler mit individuellen Lerndefiziten, einem Schulbasispaket, das die Finanzierung von Schulmaterial und die Förderung von eintägigen Klassenausflügen beinhaltet, sollen auch Zuschüsse zum Mittagessen in der Schule oder Kita gewährt sowie die Förderung der Teilnahme an Vereins-, Kultur- und Ferienangeboten vor Ort unterstützt werden. Als zuständiger Träger für diese Leistungen ist die Bundesagentur für Arbeit vorgesehen; die Finanzierung soll über den Bund erfolgen. In welchem Umfang und in welcher Form diese zusätzlichen Leistungen erbracht werden, bleibt jedoch einer Entscheidung im Rahmen des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens vorbehalten.

Ich plane zudem die Einführung einer elektronischen Bildungskarte, um die Abrechnung dieser Teilhabeleistungen unbürokratisch und überschaubar vornehmen zu können. Unser Ziel ist es, das Erbringungskonzept sinnvoll mit bestehenden kommunalen Angeboten zu verzahnen und darauf hinzuwirken, dass diese Angebote auch genutzt werden. Ich begrüße und unterstütze daher grundsätzlich Ihren Ansatz, verstärkt auch Kinder und Jugendliche aus hilfebedürftigen Familien in die Nutzung des weitgefächerten Angebots der Bibliotheken einzubeziehen. Wobei nach wie vor die Entscheidung darüber, welche Angebote über die Bildungskarte in Anspruch genommen werden, die Eltern gemeinsam mit den Kindern treffen.

Mir ist bewusst, dass die Städte und Gemeinden vor dem Hintergrund ihrer finanziellen Situation vor großen Herausforderungen stehen. Dennoch sehen wir die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen, die Leistungen der Grundsicherung erhalten, als gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. Es wäre wünschenswert, wenn Städte und Gemeinden auch in Zukunft einen aktiven Beitrag leisten und bestehende Angebote aufrecht erhalten bzw. erweitern könnten. Die Leistungen der gesellschaftlichen Teilhabe bieten für die Kommunen aber auch die Chance, die Auslastung öffentlicher Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu erhöhen und damit unmittelbar zu deren Erhalt beizutragen. Um sinnvolle Kooperationen zwischen den zuständigen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende und den Kommunen bei der Erbringung der Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe auf den Weg zu bringen, befinde ich mich seit Mitte Juni in fortlaufenden Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Mit freundlichen Grüßen

